

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 22 1/2 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
26 1/4 Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von D. Kirchner,
Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.
In Magdeburg in der Creuz-
schen Buchhandlung, Breite-
weg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 301.

Halle, Sonnabend den 23. December

1848.

Deutschland.

Berlin, d. 22. December. Se. Excellenz der Erbhof-
meister in der Kurmark Brandenburg, Graf von Königs-
marck, ist von Plauen hier angekommen.

Heute wird das 57te Stück der Gesetz-Sammlung an-
gegeben, welches enthält: unter

- Nr. 3071. den Allerhöchsten Erlaß vom 4. November d. J., betref-
fend die den betheiligten Gemeinden in Bezug auf den Bau
und die Unterhaltung einer Chaussee von Ahlen über Frecken-
horst nach Warendorf bewilligten fiskalischen Vorrechte;
- 3072. das Allerhöchste Privilegium vom 4. December d. J. für
die Ausstellung auf den Inhaber lautender Obligationen
der Stadt Berlin zum Betrage von Einer Million Tha-
lern und städtischer Kammerei-Scheine zum Betrage von
600,000 Rthlr.;
- 3073. den Allerhöchsten Erlaß von demselben Tage, betreffend
die Errichtung einer Handels-Kammer für die Kreise Min-
den und Lüneburg und für die Stadt Blotho im Regierungs-
Bezirk Minden;
- 3074. desgleichen von demselben Tage, die Errichtung einer Han-
dels-Kammer für die Kreise Mühlhausen, Heiligenstadt
und Worbis, im Regierungs-Bezirk Erfurt, betreffend; und
- 3075. die Errichtung einer Handels-Kammer für die
Kreise Bielefeld, Halle und Wiedenbrück und für den west-
lichen (Ravensbergischen) Theil des Kreises Herford — mit
Ausschluß der Stadt Blotho — im Regierungs-Bezirk
Minden; und zuletzt unter
- 3076. die Verordnung vom 8. December d. J., die Aufhebung
des Zeitungstempels betreffend.

Gleichzeitig wird auch das 58te Stück ausgegeben, in welchem ent-
halten ist unter

- Nr. 3077. die Verordnung vom 18. December d. J., betreffend die
Aufhebung der Cirkular-Verordnung vom 26. Februar 1799
und die Abänderung der Injurienstrafen; desgleichen
- 3078. die Verordnung von demselben Tage, betreffend die bauer-
liche Erbfolge in der Provinz Westfalen.

Berlin, den 22. December 1848.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Aus dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten ist
uns folgende Mittheilung zugegangen: Nachdem durch die Ver-
fassungsurkunde vom 5. d. M. Art. 17—23 die Grundlagen
für die weitere Entwicklung des Unterrichtswesens im preußi-
schen Staat geschaffen worden sind, ist es erforderlich, für die

demnächst zusammentretenden Kammern ein alle Zweige des Un-
terrichtswesens umfassendes Gesetz vorzubereiten. Es ist seit
längerer Zeit schon Fürsorge getroffen worden, das Material
für dieses neue Unterrichtsgesetz, so weit möglich, aus der prak-
tischen Erfahrung der in den verschiedenen Zweigen des Unter-
richtswesens beschäftigten Männer hervorgehen zu lassen. Nach-
dem in dieser Beziehung wegen Berathung von Elementar-,
Gymnasial-, Realschul- und Universitäts-Lehrern bereits Be-
stimmungen getroffen worden, konnte eine Berathung über die
künftige Gestaltung der Schullehrerbildung nicht wohl
veranlaßt werden, bis das aus den Konferenzen der Elementar-
lehrer über die Einrichtung des Volksschulwesens hervorgegan-
ene Material geordnet und durch die Verfassungs-Urkunde selbst
die Grundzüge des Volksschulwesens festgestellt waren. Nun-
mehr ist durch Anordnung des Staats-Ministers von Ladenberg
auf den 15. Januar k. J. eine Anzahl von Seminar-Direkto-
ren und Seminar-Lehrern aus sämtlichen Provinzen zu den
diesfälligen Berathungen nach Berlin zusammenberufen worden.
Wenn die Zeit es nicht mehr gestattet, die Mitglieder der Kon-
ferenz aus der Wahl der einzelnen Lehrer-Kollegien hervorgehen
zu lassen, so ist die Auswahl so getroffen worden, daß die die
Gegenstände der Berathung angehenden verschiedensten Richtun-
gen und Verhältnisse, in konfessioneller und technischer Bezie-
hung, so wie in der Auffassung des Seminarwesens überhaupt,
ihre ausreichende Vertretung finden werden. Außerdem ist es
sämtlichen Seminarien freigestellt, sich wegen Geltendmachung
besonderer Wünsche und Erfahrungen entweder mit Mitglie-
dern der Konferenz aus ihrer Provinz in Verbindung zu setzen
oder dieselben schriftlich hierher einzureichen, damit dieselben bei
den Berathungen in die gebührende Berücksichtigung gezogen
werden können.

(Pr. St.-Anz.)

Die Verfassungs-Urkunde für den preussischen Staat vom
5. d. M. verordnet Art. 16:

„Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe wird durch deren Ab-
schließung vor den dazu bestimmten Civilstands-Beamten be-
dingt. Die kirchliche Trauung kann nur nach der Vollzie-
hung des Civil-Aktes stattfinden.“

Die Verwirklichung dieses Grundsatzes ist von der Einführung
der Civilstands-Register und der zur Führung und Aufbewah-

rung derselben bestimmten; Behörden abhängig. Diese kann nur durch ein Gesetz erfolgen. Bis dieses erlassen worden und die zu dessen Ausführung nothwendigen Einrichtungen getroffen sein werden, bleibt, wie sich auch aus dem Art. 109 der Verfassungs-Urkunde ergibt, die Schließung der Ehen mit bürgerlicher Wirkung den damit seither betraut gewesenen Personen und in den bisherigen gesetzlichen Formen übertragen. Demgemäß ist namentlich für den evangelischen und katholischen Theil der Bevölkerung, mit Ausschluß der Rhein-Provinz, so weit in derselben das französische Civil-Gesetzbuch gilt, die kirchliche Trauung auch jetzt noch die einzige zulässige Form der Schließung einer bürgerlich gültigen Ehe, und es können demnach die Geistlichen, ungeachtet der Bestimmung des Art. 16 der Verfassungs-Urkunde, bis zum Erlaß eines den Gegenstand vollständig regelnden Gesetzes, sich nicht weigern, die bisherigen gesetzlichen Vorschriften über die Form der Eheschließung auch ferner zur Anwendung zu bringen. Mit Rücksicht hierauf hat das Staats-Ministerium von dem Erlaß eines nach Art. 105 der Verfassungs-Urkunde zulässigen provisorischen Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die bürgerliche Ehe um so mehr Abstand genommen, als einestheils auch ein solches Gesetz erst nach Verlauf einiger Monate, welche für die Vorbereitungen zur Ausführung desselben erforderlich sind, ins Leben treten könnte, und es anderentheils überhaupt nicht rathsam erscheint, ein in die Lebensverhältnisse und Gewohnheiten des Volkes so tief eingreifendes Gesetz ohne vorgängige Zustimmung der Volksvertretung zu erlassen. Um jedoch etwanigen Rechts-Ungewissheiten für die Zukunft vorzubeugen, wird in den den Kammern vorzulegenden Gesetz-Entwurf über diesen Gegenstand eine Bestimmung aufgenommen werden, durch welche die in der Zwischenzeit von Publication der Verfassungs-Urkunde bis zum Beginn der Wirksamkeit des vorbehaltenen Gesetzes nach den bisherigen gesetzlichen Vorschriften abgeschlossenen Ehen für rechtsgültig erklärt werden. Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten hat in Folge eines Staats-Ministerial-Beschlusses inzwischen Fürsorge getroffen, daß den Geistlichen die den vorstehenden Andeutungen entsprechenden Eröffnungen über den Artikel 16 der Verfassungs-Urkunde gemacht und sie veranlaßt werden, vorkommenden Falls auch gegen ihre Gemeinden sich in diesem Sinn über den gedachten Artikel auszusprechen. (St.-A.)

Der Reichs-Justizminister hat an die bei der Westphälischen Staats-Schuld beteiligten Regierungen ein Rundschreiben erlassen, welches folgende Punkte enthält:

- 1) Das Reichsministerium erklärt, daß die frühere Incompetenz-Erklärung des Bundestages in Sachen der Westphälischen Staats-Schuldiger durchaus alles Grundes entbehrt habe, daß der Bundestag competent gewesen sei, und daß seine Competenz auf die Centralgewalt resp. auf das demnächst ins Leben tretende Reichs-Gericht übergehe.
- 2) Das Ministerium fordert die Regierungen auf, sofort alle Verordnungen und Gesetze aufzuheben, welche den Westphälischen Staats-Schuldigern den Rechtsweg abschneiden.
- 3) Die Einsetzung eines gemeinschaftlichen Gerichts und einer gemeinschaftlichen Liquidations-Commission wird in Vorschlag gebracht.
- 4) Die Anerkennung der Westphälischen Zwangs-Anleihe wird um so mehr gleich jetzt gefordert, als darüber die gerichtliche Entscheidung gar nicht zweifelhaft sein könne.
- 5) Die Regierungen werden aufgefordert, spätestens binnen sechs Wochen sich über obige Punkte zu erklären. Sollte diese Erklärung nicht befriedigend ausfallen, so werde die Westphälische Staats-Schuld jed. n. f. u. s. eine der ersten Angelegenheiten sein, deren definitive Entscheidung dem demnächst zu installirenden Reichsgerichte übertragen werden müsse. Frankfurt a. M., den 6. Novbr. 1848. (Woff. 3.)

Durch verschiedene Privatmittheilungen aus Wien vom 18. ist gestern an hiesige Handlungshäuser die Nachricht von der Uebergabe Preßburgs an die österreichischen Truppen hierher gelangt. Gleichzeitig hätte der General Graf Schlick entscheidende Vortheile errungen. Die so lange durch eine fanatische und chrysejige Faktion terrorisirte Stimmung in Ungarn

werde sich nun frei geltend machen. Die Sache des Aufstandes dürfte binnen Kurzem ganz gefallen sein. Man erwartet in Wien mit Zuversicht, daß Pesth und Ofen sehr bald dem Beispiel Preßburgs folgen werden. — Eine Meldung (die aber wohl mit Vorsicht aufzunehmen ist) ging schon dahin, daß Kossuth mit einigen seiner Anhänger geflüchtet sei, indem er das Spiel, dessen schlechten Stand er längst gekannt, nun auch dem Schein nach nicht länger halten zu können glaube. Vor Jahresluß hofft man die ungarische Angelegenheit wenigstens auf einem Punkt zu sehen, wo sie in der Hauptsache entschieden ist. (Woff. 3g.)

Berlin, d. 20. Decbr. In einigen öffentlichen Blättern ist einer Verfügung des Justiz-Ministers Rintelen an die sämtlichen oberen Justiz-Behörden erwähnt. Wir befinden uns im Stande, den wahren Inhalt dieses Erlasses mitzutheilen. Er lautet:

Durch die allgemeine Verfügung vom 8. October d. J. hat bereits mein Amtsvorgänger daran erinnert, daß es vorzugsweise die Aufgabe der Justiz-Behörden ist, die Achtung und Wirksamkeit des Gesetzes aufrecht zu erhalten, daß sie durch Erfüllung dieser Aufgabe dem Lande am besten dienen, weil die wahre Freiheit nur auf dem Boden des Gesetzes gedeihen kann. Seitdem sind leider an vielen Orten die schwersten Ausbrüche eines anarchischen, den Gesetzen und der Ordnung Hohn sprechenden Treibens vorgekommen; es haben sogar in einzelnen Theilen des Landes gewaltsame Aufsehnungen gegen die Obrigkeit stattgefunden, welchen nicht überall mit Energie begegnet worden ist. Angesichts einer so bedauernswerthen Lage der Verhältnisse wende ich mich jetzt, wo die Resignation Sr. Majestät des Königs einen entscheidenden Schritt gethan hat, um den d. m. Abgrunde zugebrängten Staat zu retten, jetzt wende ich mich von neuem an die Justiz-Behörden und die Herren Staats-Anwälte des ganzen Landes, um sie aufzufordern, überall und ohne Ansehen der Person ihre Pflicht zu thun. Wer auch der Schuldige sein möge, er darf der auf dem schnellsten Wege herbeizuführenden gesetzlichen Bestrafung nicht entgehen. Mit besonders tiefem Bedauern habe ich sowohl aus einzelnen Berichten der Landes-Behörden, als aus öffentlichen Blättern ersehen müssen, daß auch einzelne Beamte der Justiz, ungeachtet ihrer besonderen Berufspflichten, theils sich haben hinreißend lassen, offenbar gesetzwidrige Handlungen zu begehen, theils nicht den Muth und die Unerblichkeit gezeigt haben, womit allein dem Terrorismus mit Erfolg entgegenzutreten war. Ich erwarte, daß auch in Bezug auf jene mit Feststellung des Thatbestandes, und eventuell mit Einleitung der Untersuchung, eingeschritten werde, ohne Nachsicht und mit ernster Beschleunigung, denn die Beamten der Rechtspflege, welchen die Wahrung des Ansehens der Gesetze anvertraut ist, haben durch die eigene Verletzung des Gesetzes doppelt gefehlt; die Beschleunigung des Verfahrens gegen sie ist aber besonders nothwendig, weil in den Händen solcher Beamten die Handhabung des Rechts nicht verbleiben darf. Befinden sich unter den Schuldigen Beamte, gegen welche nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften eine förmliche Untersuchung oder die in Fällen dieser Art jedesmal in pflichtmäßige Erwägung zu nehmende Amts-Suspension nicht ohne höhere Genehmigung verhängt werden darf, so ist mit Ermittlung der Umstände behufs der Begründung der Untersuchung ohne spezielle Anweisung vorzugehen und demnächst die erforderliche Genehmigung schnellst einzuholen. Hinsichtlich der Referendarien und Auskultoren ist nicht außer Acht zu lassen, daß in Betreff ihrer Entlassung aus dem Staatsdienste besondere Vorschriften bestehen. Der von Vielen absichtlich genährte Wahn: „daß die bisherigen Strafgesetze, namentlich bei Verbrechen gegen den Staat, seit dem März d. J. nicht mehr gültig seien,“ hat viel dazu beigetragen, die Anarchie zu vermehren, und vielleicht auch einen gefährlichen Einfluß bei einzelnen Gerichten erhalten. Es bedarf bei dem trefflichen Geiste der preussischen Justiz-Beamten, welcher sich im Ganzen auch jetzt bewährt hat, nur der Hinweisung auf den bekannten Rechtsgrundsatz, daß Gesetze so lange ihre Kraft behalten, bis sie im Wege der Gesetzgebung aufgehoben oder abgeändert sind, so wie auf die ausdrückliche Bestimmung des Artikels 108 der Verfassungs-Urkunde vom 5. d. M., um gewiß zu sein, daß die ehrenwerthen preussischen Justiz-Beamten, bei allem Interesse für die wahre, sittliche und staatliche Freiheit, das Ansehen der Gesetze und die Ordnung über Alles stellen werden. Mit diesen Grundsätzen und mit Betrachtung aller persönlichen Gefahren wollen wir voranschreiten in der Zuversicht des Sieges über das Verbrechen, über die Anarchie. Gerade dadurch werden wir auf das wesentlichste beitragen, daß der früher so glänzende preussische Staat sich wieder in seiner sittlichen Stärke zeigen und nicht länger dulden werde, um mit einem wackeren Abgeordneten zu Frankfurt zu sprechen, daß noch ferner Nachlosigkeit und rohe Gewalt unter uns ihr Wesen

treiben. Die Herren Präsidenten der Gerichte, so wie der Herr General-Procurator zu Köln, mögen hiernach das Erforderliche an die Beamten ihres Ressorts veranlassen und mich davon in Kenntniß setzen, gegen welche Beamte und wegen welcher Vergehen Suspensionen und Untersuchungen eingeleitet worden sind. Berlin, den 8. December 1848. Der Justiz-Minister. Rintelen. (St. Anz.)

Frankfurt, d. 18. Dec. Zu einem Reichswahlgesetz für das Volkshaus ist dem Verfassungsausschusse durch sein vorberathendes Comité bereits ein Entwurf vorgelegt worden. Derselbe lautet wie folgt:

Gesetz über die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause. § 1. Wähler ist jeder selbstständige, unbescholtene Deutsche, welcher 1) das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat, 2) in dem vom Gesetze ihm angewiesenen Wahlbezirke zur Zeit der Wahl seinen festen Wohnsitz hat; er darf jedoch nur an Einem Orte wählen. § 2. Als nichtselbstständig, also von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen, sollen angesehen werden: 1) Personen, welche unter Vormundschaft oder Curatel stehen, oder über deren Vermögen Concurs oder Fallitzustand gerichtlich eröffnet worden ist, und zwar während der Dauer dieses Concurs- oder Fallitverfahrens; 2) Dienstboten; 3) Gemeerbegehülfen; 4) diejenigen, welche für Taglohn, Wochenlohn oder Monatslohn arbeiten; 5) diejenigen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln beziehen oder im letzten der Wahl vorhergegangenen Jahre bezogen haben; 6) diejenigen, welche eine Einkommensteuer, wo eine solche Steuer noch nicht besteht oder noch eingeführt werden wird, zu entrichten nicht verbunden sind, oder im letzten der Wahl vorhergegangenen Jahre nicht bezahlt haben, oder, wo eine solche Steuer noch nicht besteht, ein jährliches Einkommen von 300 Gulden nicht haben. § 3. Als bescholtene, also von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen, sollen erachtet werden: 1) alle diejenigen, welche durch rechtskräftiges Erkenntniß wegen Diebstahls, Betrugs oder Unterschlagung, oder zu einer Zuchthaus-, Arbeitshaus-, Festungsarbeitsstrafe oder zum Verlust der bürgerlichen Ehren oder Rechte, oder zur Stellung unter polizeiliche Aufsicht — und zwar während der Dauer der letzteren — verurtheilt worden sind; 2) diejenigen, welche durch rechtskräftiges Erkenntniß überführt worden sind, bei den Wahlen Stimmen erkauft, ihre Stimmen verkauft, oder in mehr als einer Wahlversammlung, bei der zur Wahl der Abgeordneten Zweck bestimmten Wahl, ihre Stimmen abzugeben zu haben. § 4. Das Recht zum Wählen ruhet bei den Kriegern, welche in activem Dienste stehen, mit Ausnahme der Unteroffiziere und Offiziere. § 5. Wählbar zum Abgeordneten des Volkshauses ist jeder selbstständige unbescholtene (§. 2, 3) Deutsche, welcher: 1) in einem deutschen Staate das Staatsbürgerrecht besitzt; 2) das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt hat. § 6. In jedem Einzelstaate sind Wahlbezirke von 100,000 Seelen der wirklichen Bevölkerung zu bilden, in welchen für den ganzen Wahlbezirk ein Abgeordneter zum Volkshaus zu wählen ist. § 7. Ergiebt sich bei der Bildung der Wahlbezirke ein Ueberschuss von wenigstens 50,000 Seelen, so ist für diese ein besonderer Wahlbezirk zu bilden, welcher einen Abgeordneten zu wählen hat. § 8. Kleinere Staaten mit einer Bevölkerung von wenigstens 50,000 Seelen haben einen Abgeordneten zu wählen. — Die Stadt Lübeck soll diesen gleichgestellt werden. § 9. Die Staaten, welche keine Bevölkerung von wenigstens 50,000 Seelen haben, werden zum Zweck der Wahl der Abgeordneten mit anderen kleineren oder größeren Staaten, nach Maßgabe der Reichswahlmatrikel zusammengelegt, und haben in dieser Vereinigung Wahlbezirke zu bilden. § 10. Die Wahl erfolgt durch einfache Stimmenmehrheit aller in einem Wahlbezirke abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos. § 11. Stellvertreter der Abgeordneten sind nicht zu wählen. § 12. Das Wahlrecht muß in Person ausgeübt, die Stimmen mündlich zu Protocoll abgegeben werden. § 13. Staatsdiener bedürfen zur Annahme der auf sie gefallenen Wahl keiner Genehmigung ihrer Vorgesetzten. § 14. Die Wahlbezirke und Bezirke, die Wahldirectoren und das Wahlverfahren, insofern dasselbe nicht durch das gegenwärtige Gesetz festgestellt worden ist, werden von den Regierungen der Einzelstaaten angeordnet. (S. D.-P. 3.)

Frankfurt a. M., d. 19. Dec. Der heute erwählte deutsch-österreichische Ausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern der Nationalversammlung: v. Linde, Barth, Rheinwald, Paur, v. Somaruga, Christmann, Rüder, Keitler, Giskra, Hildebrand, Kirchgessner, v. Buttler, Matowiczka, Benedey und M. Simon. Also 4 Oesterreicher, 2 Preußen, 4 Baiern, 2 Hessen, 2 Oldenburger und 1 Würtemberger. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir annehmen, daß die Mehrheit dem Gagern'schen Programm nicht günstig sei. Herr Kirchgessner ist Vorsitzender. (D. P. 3.)

Der lithographirten Correspondenz der Centren der Reichsversammlung zufolge sind die vorläufigen Hauptgrundsätze der von der bisherigen Majorität abgezweigten Fraction folgender: 1) „Wir erachten es als Aufgabe des verfassunggebenden Reichstags, so beginnt das Programm, die Einheit des ganzen Vaterlandes zu begründen, und alle seine Bestandtheile auf der Grundlage freisinniger Institutionen im Bundesstaate zu vereinigen. 2) Die Nationalversammlung ist für die Begründung der deutschen Reichsverfassung das legale Organ des deutschen Volkes, sie ist in dieser Beziehung selbstständig. Dies schließt nicht aus, daß mit den Regierungen der Einzelstaaten ein Vernehmen stattfinde, und daß besondere Verhältnisse der letzteren nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Verständigung, wo sie nöthig, muß erfolgen, ehe sich Mißverständnisse in schroffen Gegensätzen befestigt haben. 3) Wir werden dem Particularismus entgegentreten, so er die Einheit und Macht des Gesamtstaates gefährdet, dagegen wollen wir das Recht der einzelnen Stämme und Staaten zur Wahrung ihrer Interessen, und zur Entwicklung ihres besonderen Lebens innerhalb der im Interesse der Einheit nöthigen Schranken gewahrt wissen. 4) Der Verein wird dahin trachten, die Vollendung des Verfassungswerkes möglichst zu fördern, alle Hemmungen des Hauptzweckes abzuwehren, und durch gleiche Billigkeit gegen alle deutschen Stämme, durch Erstrebung des Erreichbaren und praktisch Brauchbaren der Verfassung die Aufnahme in das Leben der Nation zu sichern. Wir wollen eine lebendige Einigung und Verbrüderung aller Deutschen ohne Rücksicht auf Süd und Nord, auf Stämme, Stand oder Glaubensbekenntniß; darum soll Alles vermieden werden, was Stammesvorurtheile erregen, was die Interessen und Gefühle einzelner Stämme verletzen, was den confessionellen Frieden stören könnte. Wir wollen Einigung durch Versöhnung der Gegensätze, Ausgleich der Interessen und Rechtsgleichheit für Alle.“ Hierzu bemerkt die genannte Correspondenz weiter: Soweit die politischen Grundsätze der neuen Partei. Wie man sieht, stehen sie nicht in entschiedener Opposition mit der ministeriellen Vorlage, sondern sie enthalten vielmehr eine Verwahrung gegen die daraus befürchteten, oben angedeuteten Schlussfolgerungen. Die Brücke der Versöhnung ist also noch nicht abgebrochen, und sie wird sich jetzt um so leichter schlagen lassen, als der Reichskommissär Paur aus Augsburg uns versichert, daß eine Verhandlung auf gesandtschaftlichem Wege ungleich sicherer und schneller zu einer Verständigung führen werde, als die bisher stets fruchtlos gebliebene Absendung von Reichskommissären.

Der herzoglich sächsische Minister Frhr. v. Stein ist von Gotha hier angelangt, um die Verlegung der deutschen Nationalversammlung nach Gotha zu befürworten und zu vermitteln. Bei den politischen Conjunctionen, die in Frankreich zu Tage treten, dürfte allerdings unsere Stadt mehr oder weniger gefährdet sein. Man hat darum Erfurt oder Gotha, im Herzen von Deutschland, zum Sitz der Nationalversammlung in Vorschlag gebracht. Zur Empfehlung Erfurts ist der Abg. Graf Keller vorzugsweise thätig, indem er die Größe und den militairischen Schutz der befestigten Stadt in den Vordergrund stellt. Für Gotha wird dagegen der Minister v. Stein, der die Koryphäen der Reichsversammlung zur Localbesichtigung nach Gotha einladen will, die stattlichen Räume im Schlosse Friedenstein, die Ruhe der Stadt, in der kein gefährliches Proletariat vorherrscht, die politische Unabhängigkeit, die ein kleines Fürstenthum den Berathungen sichert, und dergleichen Vortheile geltend machen. — Wie man erzählt, sollen briefliche Nachrichten hier eingegangen sein, nach denen der Demokratenhäuptling Berlepsch aus Erfurt wohlbehalten in Frankreich angelangt sei.

Nach den blutigen Auftritten in Erfurt soll er sich noch mehrere Tage in der Stadt verborgen gehalten haben, ehe er entkommen konnte.

(D. A. 3tg.)

Frankfurt a. M., d. 20. December. (Amtlich.) Das Reichsministerium der Justiz hat sich, zur Befriedigung eines längst von der deutschen Nation gefühlten Bedürfnisses, veranlaßt gesehen, zur Ausarbeitung des Entwurfes eines gemeinsamen Handelsgesetzbuches für ganz Deutschland eine Commission von Rechtsgelehrten mit dem Unterstaatssecretär Widenmann hier in Frankfurt zusammentreten zu lassen. Zu Mitgliedern dieser Commission sind ernannt und einberufen die Appellationsgerichtsräthe Grimm und Broicher von Köln und der Professor Thöl von Rostock. Die von der Commission vorzulegende Arbeit soll zunächst die Grundlage für eine, unter Zuziehung noch anderer Rechtsgelehrten und sachverständiger Kaufleute vorzunehmende umfassende Berathung zum Zweck der Ausarbeitung des definitiven Entwurfes bilden. Eine genaue Kenntniß der in den verschiedenen Einzelstaaten Deutschlands bestehenden handelsrechtlichen Verordnungen und Gebräuche ist zur Erreichung des Zweckes unerläßlich, und wesentlich fördernd für denselben würde die Einsicht der, das ganze Handelsrecht oder einzelne Theile desselben betreffenden legislativen Vorarbeiten sein. Das Reichsministerium der Justiz, von der Geneigtheit der deutschen Regierungen zur Förderung eines für das gesammte Deutschland so wichtigen Werkes überzeugt, ersucht daher die Einzelregierungen um gefällige Bezeichnung der Gesetze und Observanzen, welche in Beziehung auf das Handelsrecht in deren Staaten bestehen, um Mittheilung derselben, so weit sie nicht in allgemein zugänglichen officiellen Sammlungen enthalten oder durch den Buchhandel zu beschaffen sind, und um Mittheilung der nicht in den Buchhandel gekommenen legislativen Vorarbeiten, welche das Handelsrecht oder einzelne Theile desselben betreffen. Das Wechselrecht würde, so weit nicht in den einschlägigen Verordnungen zugleich andere handelsrechtliche Materien berührt sind, als durch die allgemeine Wechselordnung erledigt, ausgeschlossen sein. Das Seerecht bleibt aus anderen Gründen, wenigstens vor der Hand, von den Arbeiten der Commission ausgeschlossen. Um mögliche Beschleunigung wird der Dringlichkeit des Gegenstandes wegen ersucht. Frankfurt, d. 18. Dec. 1848. Das Reichsministerium der Justiz: R. Mohl.

Frankfurt a. M., d. 20. Decbr. In der heutigen 140. Sitzung der deutschen Reichsversammlung wurde bei der zweiten Lesung der Grundrechte über die auf die Familiensideicommission bezüglichen Bestimmungen folgender Beschluß gefaßt: Die Familiensideicommission ist aufzuheben. Die Art und Bedingungen der Aufhebung bestimmt die Gesetzgebung der einzelnen Staaten. Ueber die Familiensideicommission der regierenden fürstlichen Häuser bleiben die Bestimmungen den Landesgesetzgebungen vorbehalten. (Antrag der Minorität des Verfassungsausschusses, mit 213 gegen 189 Stimmen.)

Karlsruhe, d. 17. Dec. Ich beile mich, Ihnen die verbürgte Nachricht zu geben, daß in Durlach einer von den signalisirten Mördern Echnowsky's, Hoffmann aus Bockenheim, erkannt, arretirt und an die Untersuchungsbehörde in Frankfurt abgeliefert worden. Die Identität der Person ist durch die Narbe einer Schußwunde am linken Arm außer Zweifel gesetzt. Eine auffallende Erscheinung ist, daß der Arretirte sich in einem Zustand gänzlicher Verarmung und Verwahrlosung, auch ohne alle Legitimationsurkunden befand, da man doch von der Klugheit derjenigen, die durch ihn compromittirt werden könnten, hätte vermuthen sollen, daß sie durch Geldmittel und Papiere sein Fortkommen sichern würden. (R. 3.)

Hannover, d. 21. December. Dem Vernehmen nach werden 8000 Mann Hannoveraner nach Norden an die Grenze

unseres Vaterlandes rücken. — Nach einer Mittheilung aus Flensburg in den „W. G. N.“ hat ein wohlunterrichteter Schleswig-Holsteinischer Regierungsbeamter die von Preußen gestellten und vom Kabinet zu St. James unterstützten Friedens-Bedingungen folgendermaßen angegeben: Das Herzogthum Schleswig werde in den deutschen Staatenbund aufgenommen, konstitutionell-staatliche Verbindung mit Holstein, ewige Personalunion beider Herzogthümer mit Dänemark, Vereinbarung zwischen den beiderseitigen Prätridenten.

Braunschweig, d. 19. December. Heute ist unsere Ständeversammlung von dem Herzog mit folgender Thronrede eröffnet worden:

Meine Herren Abgeordneten! Bei dem Erwachen eines neuen Geistes für die Einigung Deutschlands habe ich mich demselben offen angeschlossen. Von den gemachten Verheißungen sind einige der wichtigsten bereits erfüllt. Diese Versammlung selbst ist eine neue Schöpfung jener Gesetze. Ich erwarte, daß Ihre Beschlüsse wohl erworbene Rechte und verfassungsmäßige oder gesetzlich bestehende Vorschriften gewissenhaft achten werden. Ich hoffe, Sie werden die Ihnen gestellte Aufgabe würdig lösen; nicht der Umsturz des Bestehenden, sondern dessen angemessene Umgestaltung ist der eigentliche Beruf und das wahre Bedürfnis unserer Zeit. Sie werden mich bereuen finden, in diesem Sinne an mich gerichtete Anträge entgegen zu nehmen. Eine geregelte freie Entwicklung und das fortschreitende Gedeihen der Wohlfahrt Aller ist das feste Ziel meiner Bestrebungen. Bei denselben rechne ich auf Ihre kräftige Mitwirkung, zu welcher die nun beginnenden Verhandlungen Ihnen reiche Gelegenheit darbieten.

Wien, d. 18. December. Der Sieg über die Ungarn ist heute durch folgendes Plakat bekannt gemacht worden:

2. Armee-Bulletin. Nach einer so eben angekommenen telegraphischen Depesche aus Tyrnau vom 17. d. M. haben sich die Rebellen, welche bei dem Anrücken der Kolonne des Feldmarschall-Lieutenants Simunich bis Szereb zurückgegangen waren, nachdem sie den 15. von Preßburg her bedeutende Verstärkungen an sich gezogen, bei Tyrnau wieder gestellt. — Sie wurden am 16. d. M. um 4 Uhr Abends vom Feldmarschall-Lieutenant Simunich dort angegriffen, und nach einem zweistündigen Gefechte vollkommen geschlagen. Fünf Kanonen, viele Waffen, eine Fahne, 766 Gefangene, 43 Pferde blieben in den Händen der Sieger. Der Feind zerstreute sich nach allen Richtungen, ohne mehr eingeholt werden zu können, da die Nacht hereinbrach. Das Armeekorps des Feldmarschall-Lieutenants Simunich besetzte Tyrnau und die Umgebung. Major Kainigen von Erzherzog Karl Ludwig Cheveaurlegers berichtet aus Kaschau vom 11. d. M., daß diese stark verschanzte Stadt noch am 10. von der Avantgarde des Korps des Feldmarschall-Lieutenants Grafen Schlick nach einem sehr hartnäckigen Gefechte mit Sturm genommen wurde. Leider hat dieser Sieg den Verlust mehrerer braven Offiziere gekostet, unter denen wir ganz vorzüglich jenen der Majore Concoreggio und Scudier, letzterer Korps-Adjutant des Grafen Schlick, beklagen. Welden, Feldmarschall-Lieutenant, Civil- und Militär-Gouverneur.

Der Feldmarschall Fürst Windisch-Grätz hat gestern auf dem rechten Donau-Ufer die Vorposten bis gegenüber Preßburg vorrücken lassen — auf dem linken hat das zweite Armeekorps Stampfen ohne allen Widerstand besetzt, und die Avantgarde bis vor Preßburg aufgestellt.

Wien, d. 18. December. Heute wird stark von Ministerialveränderungen gesprochen. Kraus soll abgedankt haben und Stadion an dessen Stelle das Ministerium der Finanzen übernehmen, wozegen Schmerling das Portefeuille des Innern erhalten würde.

Frankreich.

Paris, d. 17. Dec. Man hat gegründete Hoffnungen, daß die Unterhandlungen, welche demnächst in Brüssel zur Lösung der italienischen Frage beginnen werden, zu einem günstigen Resultat führen. Die Konferenzen, bei denen Frankreich durch Herrn v. Tocqueville, England durch Lord Ellis, Sardinien durch den Marquis von Ricci und Toscana durch den Marquis Ridolfo vertreten sein wird, werden jedoch nicht vor Ende Januar ihren Anfang nehmen, da man übereingekommen ist, erst nach der Installation des Präsidenten der Republik oder nach der Ernennung des definitiven Staatsoberhauptes

dieselben zu eröffnen. Nach der diplomatischen Etikette müssen vor Allem die bei dem Brüsseler Kongress vertretenen Mächte ihre Gesandten in Paris zuvor von Neuem akkreditiren. Man erinnert sich, daß vor dem Wiener Aufstande das österreichische Kabinet erklärt hatte, die italienischen Angelegenheiten sollten von einem allgemeinen Kongress der Mächte, welche die Verträge von 1815 unterzeichnet hatten, geprüft werden. In Folge dessen wären auch Preußen und Rußland bei der Konferenz zu vertreten gewesen; Oesterreich ist jedoch von diesem Verlangen abgegangen, hat aber gleichwohl erklärt, die Vermittlung nur unter der ausdrücklichen Bedingung anzunehmen, daß die Integrität des lombardisch-venetianischen Königreichs den Unterhandlungen zu Grunde gelegt werde. Die auf dem Brüsseler Kongress zur Verhandlung kommenden Fragen sind so schwieriger Natur, daß sie auf keinen Fall vor Ablauf des Sommers ihre Lösung finden werden. Möglich auch, daß die Unterhandlungen das ganze Jahr fortbauern.

Die Pariseiller Journale vom 14. d. melden, daß die nach Civitavecchia bestimmte Brigade Molliere wieder ausgeschifft worden ist und am 12. ihre alten Kasernen bezog.

Großbritannien und Irland.

London, d. 18. Dec. Mittelft königlicher Proklamatio n vom 16. d. wird das Parlament zum 1. Februar nächsten Jahres einberufen.

Der französische Gesandte am hiesigen Hofe, Herr Gustav von Beaumont, hat, wie die heutige „Morning Chronicle“ meldet, sobald er das Resultat der Präsidentenwahl in Frankreich erfuh, seine Entlassung eingereicht und wird nur noch so lange auf seinem Posten verbleiben, bis er sein Abberufungsschreiben erhalten hat.

Türkei.

Alexandrien, d. 8. Dec. Abbas-Pascha ist am 20. Nov. in Kahira angekommen und hat die Zügel der Regierung ergriffen. Mit einem vorige Woche angekommenen großherrlichen Dampfer von Konstantinopel ist Maslum-Bey angelangt; dieser bringt unserm neuen Vizekönig die Bestätigung in seiner Würde vom Sultan. (A. 3.)

Bermischtes.

— Die Parlaments-Correspondenz bringt unter der Ueberschrift: „Was habt ihr mitgebracht von Berlin?“ nachfolgenden Aufsatz. Wenn der Bauer vom Markte kommt, dann pflegt die Frau zu fragen: was hat der Weizen an Geld gebracht? Ist der Preis niedrig oder die Kneipenrechnung zu hoch, oder hat das Kartenspiel die Groschen in Kupfer verwandelt, dann giebt es böse Gesichter und die Thüre schlägt im Hause. Ich wette, nach solcher Lektion bringt der Michel das nächste Mal sicher sein Geld heim. Da haben wir nun so viel bauerliche Abgeordnete in Berlin, die 7 Monate durch Aufstehen und Sitzenbleiben um Abschaffung der Feudallasten handelten, jetzt ist Weihnachten vor der Thür und sie müssen nach Hause gehen. Da wird nun der ganze Bauernstand zusammenlaufen und seine Deputirten fragen: „Was habt ihr mitgebracht?“ Nun die guten Leute stehen eben nicht auf Rosen, denn die Taschen sind leer. Keine 6 Morgen Land, kein Ablösebrief, kein Holz und keine Weide — da fällt's schwer, dem Dorfe einen blauen Dunst zu machen! Indessen, Herz gefaßt, Bruder Joseph! Der Herr Abgeordnete zieht ein kleines Papier aus der Tasche, hustet, Alles schweigt mäusestill, und er liest die Proclamation der Linken vom 27. Nov., die mit einem Konstitutionschema

anfängt und mit einer Steuerverweigerung schließt! „Hör Joseph, das ist ein dummer Spaß, den Schnack haben die Schreiber in Breslau gemacht, da stand's zuerst in der Zeitung. Sag nur grad' heraus, was bringst du von Berlin? Wenn's auch nur die Hälfte ist von dem, was du bei der Wahl versprochen hast.“ „Der Mensch ist krank, der kalte Schweiß steht ihm auf der Stirn.“ Da kommt dem Joseph ein guter Gedanke: Der Waldeck hat mir gesagt: „nur gegen den König gestimmt, es soll Alles nachkommen!“ „Ei du Hans Hasensfuß, warum hast du's nicht genommen?“ „Du Großmaul, wenn der Brill dich angesehen hätte, dann würdest du auch wohl die Pfeife im Saß behalten haben. Der Riobassa, der Rennstiel, der Dittrich, der Dierschle, der Garzolka, der Nickel und der kluge Riedel und die Pommern, sie haben alle nichts bekommen; wäre was zu greifen gewesen, der Schaffraneck hätte's sicher genommen, und alle die Pastores, welche den Hirtenbrief nicht gelesen haben. Aber wir haben die Freiheit gereitet, 500 Amendements gemacht und 12 tausend Petitionen liegengelassen und dem Manteuffel einen dicken Triumph gespielt!“ — Spricht der Schulze: „Johann, das ist zu wenig für 3 Thaler täglich und das viele Zuckerzeug, welches ihr beim Minister gegessen, für die freie Seche und die Droschke vom Grafen; an das Stimmgeld will ich gar nicht glauben. Deine Grette wird das Kapitälchen wohl eingegraben haben, wie der Postmeister sagt.“ — Aber der Wirth aus dem Krug fährt nicht so säuberlich mit dem Knaben. „Hol der Teufel dich und die Schulmeister und die Pfäfflein, so den Brei versalzen haben. Da habt ihr mit den Polen und mit dem Philipp den Blinden gespielt und was habt Ihr gewonnen? Da habt Ihr mit den Rothen Brüderschaft gemacht und die schäbige Sorte hat den heiligen Vater Papp verjagt — heißt das Religion? Da habt Ihr mit dem d'Ester eine Gemeinbeordnung verfaßt, die für ein Wespennest nicht zu gebrauchen wäre! Und den Adel habt Ihr abgeschafft und keine Weide für 5 Gänse dafür bekommen! Solche Knüppelrussen wie Ihr, wollt die preussische Armee reformiren und den Schreihals Weichsel zum Kriegsminister machen? Und das schöne Bürgerwehrgesetz zum Schutz der Errungenschaft! Das wäre mir eben Recht mit dem Kuhfuß im Korn zu laufen! Da halte ich mir einen Hoshund, der kostet mir täglich 6 Pfennig und ist treuer wie die politische Bande! Und zum Schluß habt Ihr noch den König von Gottes Gnaden abgeschafft? Versteht du Schwarz auf Weiß, du Maulflechter? Schau her auf den Staatsanzeiger vom 6. Dec., da ist alles, was beim Narrentag herausgekommen, ein Geschenk des Königs von Gottes Gnaden! Und so einen Tölpel sollten wir wieder wählen? Da gib'ts einen Spektakel in der Schenke.“ — Die Frau schreit: Joseph Maria — die Gläser klirren und wenn ich's recht verstehe, der Unverlethliche hat einige Rippenstöße und Denkfettel bekommen. — Gott gebe, daß die Geschichte nicht wahr ist! —

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 21. December.

	3f.	Brief.	Geld.		3f.	Brief.	Geld.
Pr. Freiw. Anl.	5	—	99 1/2	Pomm. Pfandbr.	3 1/2	—	90 3/4
St. Schuld-Sch.	3 1/2	79 3/4	79 1/4	R. = u. N. n. do.	3 1/2	—	90 3/4
Sech. Präm.	—	—	94 1/4	Schlesische do.	3 1/2	—	—
Scheine.	—	—	—	do. Lit. B. ga ^r	—	—	—
Kur- u. Neum.	—	—	—	rant. do.	3 1/2	—	—
Schuldversch.	3 1/2	—	—	Pr. Bl.-A.-Sch.	—	93	92
Brl. Stadt-Sch.	3 1/2	—	—	—	—	—	—
Witpr. Pfandbr.	3 1/2	83 3/4	—	Frdrichsd'or.	—	137 1/2	131 1/2
Großh. Pos. do.	4	97	96 1/2	And. Goldm. à	—	—	—
do. do.	3 1/2	—	81	5 Eht.	—	13	12 1/2
Dstpr. Pfandbr.	3 1/2	91 3/4	90 1/4	Disconto	—	—	4 1/2

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Sf.	Prioritäts-Actien.	Sf.
Berl. Anh. Lit. A. B.	4 84 B. 83 1/2 G.	Berl. Anhalt	4 86 B.
do. Hamb.	4 64 1/4 B. u. G.	do. Hambg.	4 1/2 92 1/2 B.
do. St. Star.	4 89 1/2 B. u. G.	do. Potsd.-M.	4 83 B.
do. Potsd.-M.	4 61 1/2 B.	do. do.	5 91 B.
Mgd. = Hlbf.	4 115 G.	do. Stettiner	5 100 1/2 B. u. G.
do. Leipziger	4 —	Mgd. = Leipz.	4 —
Halle = Thür.	4 50 1/4 B. 50 G.	Halle = Thür.	4 1/2 85 1/2 B.
Cöln = Mind.	3 1/2 80 à 1/2 B. u. G.	Cöln = Mind.	4 1/2 92 G.
do. Aachen	4 54 B.	Rh. v. St. gar.	3 1/2 —
Bonn = Cöln	4 —	d. 1. Priorität	4 —
Düsseldorf = Elf.	4 —	do. St. = Pr.	4 —
Steele. Bohw.	4 —	Düsseldorf = Elf.	4 —
Rschl. = Märk.	3 1/2 71 à 1/2 B. u. G.	Rschl. = Märk.	4 85 B.
do. Zweigbhn.	4 —	do. do.	5 96 1/4 G.
Dtsch. Lit. A.	3 1/2 92 1/4 B. u. G.	do. III. Serie	5 92 B. u. G.
do. Lit. B.	3 1/2 92 1/4 B. u. G.	do. Zwiggbn.	4 1/2 —
Cosel. Dberb.	4 —	do. do.	5 78 B.
Bresl. Freib.	4 —	Dberchl.	4 —
Krak. Dberchl.	4 42 1/2 B.	Cosel. Dberb.	5 95 1/2 B.
Berg. = Märk.	4 59 1/4 B. u. G.	Steele. Bohw.	5 —
Starg. = Pos.	4 70 1/4 B.	Bresl. = Freib.	4 —
Brieg. Meisse	4 —		
Quitt. = B.	4 —	Ausländ.	
Berl. Anh. B.	4 84 B.	Stamm-Actien.	
Mgd. = Wittb.	4 —	Dresd. = Görl.	4 —
Nach. = Mastr.	4 —	Leipz. = Dresd.	4 —
Th. Bb. = Rhn.	4 —	Chemn. = Nisa	4 —
Müsl. = Ob.	4 —	Sächs. = Bait.	4 —
Ludw. = Verb.	4 —	Riel. = Alt. Sp.	4 90 1/2 B.
24 Fl.	4 —	Amst. = N. Fl.	4 —
Preßb. 26 Fl.	4 —	Matb. = Thlr.	4 36 B.
Fr. = B. = Mdb.	4 41 à 1/4 B.		

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Seldr.)

Halle, den 21. December.

Weizen	1 # 23 1/2	9 A bis	1 # 28 1/2	9 A
Roggen	— 28	9	— 1	3
Gerste	— 25	—	— 27	6
Hafer	— 15	—	— 17	6

Magdeburg, den 21. December. (Nach Wispola.)

Weizen	40	46 #	Gerste	22	25 #
Roggen	— 26	—	Hafer	14	15

Nordhausen, den 19. December.

Weizen	1 # 14 1/2 bis	1 # 22 1/2	Gerste	— # 22 1/2 bis	1 # —
Roggen	— # 27	— 1 # 1	Hafer	— # 14	— 19

Rübel, der Centner 13 1/2 #.
 Keinöl, der Centner 11 #.

Berlin, den 21. December.

Weizen nach Qualität 52-56 #.
 Roggen loco 26 1/2-28 #.
 pr. Frühjahr 82 pfd. 30 # Br.

Bekanntmachungen.

Die Erbauung eines neuen Pfarrhauses zu Mitteldehau soll dem Mindestfordernden anderweit verbunden werden. Ich lade Unternehmungslustige auf Donnerstag den 28. d. M. zur Abgabe ihrer Forderungen früh 11 Uhr in meinem Geschäftszimmer ein.
 Halle, den 20. December 1848.
 Der Bau-Inspector
 Schütze.

Bekanntmachung.

Künftigen dritten Weihnachtstages den 27. d. Mts. von Vormittags 9 Uhr an

werde ich das den Schröter'schen Erben in Friedersdorf gehörige, daselbst gelegene Zweihufengut, wobei 26 Morgen ausgezeichnete Auenwiesen, in dem zu verkaufenden Gute selbst, in einzelnen Parzellen an den Meistbietenden verkaufen, wozu ich Kaufliebhaber ergebenst einlade.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, und nur bemerkt, daß ein großer Theil Kaufgeld stehen bleiben kann.
 Brehna, den 12. December 1848.

J. G. Hofmann, Agent.

Sonntag Concert in der Weintraube. Stadtmusikchor.

Gerste, große, loco 22-23 #.

kleine 18-20 #.

Hafer loco nach Qualität 15-16 1/2 #.

pr. Frühjahr 48 pfd. 15 1/4 # Br.

Rübel loco 12 1/2 # Br., 12 1/2 # à 1/4 G.

pr. diesen Monat do.

pr. Dec./Jan. 12 1/4 à 12 1/2 #.

Jan./Febr. do.

Febr./März 12 1/2 à 12 3/4 #.

März/April 12 1/2 # Br. u. b., 12 1/2 G.

April/Mai 12 1/2 # Br., 12 1/2 G.

Keinöl loco 9 1/2 #, # Lieferung 9 1/2 #.

Spiritus loco ohne Faß 14 1/2-17 # verk.

pr. Dec. 15 #.

Jan./Febr. 15 1/4 # Br., 15 G.

pr. Frühjahr 17 # Br., 16 1/2 G.

Wasserstand der Saale bei Halle

am 21. December Abends 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 11 Zoll.
 am 22. December Morgens 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 10 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg
 am 21. December 12 Zoll unter 0.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 21. bis 22. December.

- Im Kronprinzen:** Hr. Rittergutsbes. v. Bork a. Pommern. Hr. Abgeordn. Major v. Deeg a. Frankfurt. Hr. Privatmann Spinn a. Wien. Hr. Ingen. Münch a. Breslau. Hr. Kaufm. Siegel a. Pforzheim. Hr. Wassy, Sängerin a. Wien.
- Stadt Zürich:** Hr. Damm. Kunkel m. Gem. a. Quersfurt. Hr. Pastor Beschora a. Schreuz. Hr. Amtm. Hardt a. Ettin. Die Herrn. Kaufm. Liebert a. Minden, Meyer a. Bremen, Tenne a. Prenzlow, Perzer a. Hannover.
- Goldnen Ring:** Hr. Graf v. Kielmannsegge a. Käthern. Die Herrn. Amtl. Meyer a. Klostermannfeld, Schmidt a. Teutschenthal. Die Herrn. Dämtl. Pfaff a. Reinsdorf, Hoffmann a. Schornewig. Die Herrn. Kaufm. Deuermann a. Leipzig, Stähle a. Magdeburg.
- Goldnen Löwen:** Die Herrn. Kaufm. Gottliebson a. Berlin, Wefersig a. Breslau. Hr. Director Ringelmann a. Magdeburg. Hr. Gutsbes. Bernthal a. Dresden. Hr. Prem.-Lieut. v. Gottberg a. Posen.
- Stadt Hamburg:** Die Herrn. Kaufm. Honigbaum a. Leipzig, Däne a. Magdeburg, Liebermann a. Bremen, Theissen a. Hannover. Hr. Architect Tomholz a. Berlin. Die Herrn. Gutsbes. Gehhardt a. Mühlendorf, Kunze a. Mühlhausen.
- Schwarzen Bar:** Hr. Dehon. Schunke a. Schmirna. Die Herrn. Kaufm. Brandt a. Minden, Köner a. Glogau. Hr. Einwandhrlr. Mühlhaus a. Worbis. Hr. Schneidermstr. Dieckler a. Berlin.
- Goldne Kugel:** Hr. Kunstgärtner Wagner a. Leipzig. Hr. Dehon. Küstner a. Gertloff. Die Herrn. Kaufm. Deines a. Hanau, Freder u. Hr. Partik. v. Siemann a. Leipzig.
- Zur Eisenbahn:** Hr. Hauptmann Köhler a. Erfurt. Hr. Dr. med. Scharre u. Hr. Kaufm. Nocken a. Dresden. Die Herrn. Kaufm. Lange a. Magdeburg, Semmel a. Leipzig. Hr. Partik. Hepten a. Berlin.
- Hôtel de Prusse:** Hr. Stud. Bollerfen a. Jena. Hr. Ingen. Kriesenstahl a. Hamm. Hr. Kaufm. Painau a. Rathenow.

Feinsten Düsseldorfser Punsch-Extryp;

Punsch-Extracte zur Bereitung eines schönen kräftigen feinschmeckenden Punsch, zusammengesetzt aus seinem Rum, Arac und frischem Citronensaft, ohne alle fremdartigen Bestandtheile, zu den verschiedensten billigsten Preisen, liefert die alte bekannte Fabrik von

W. Fürstenberg in Halle.

Fr. Lange, geprüfter u. selbst an Brüchen leidender Bandagist, gr. Ulrichsstraße Nr. 66, empfiehlt Bandagen jeder Art.

35 Stück Sonigkuchen, à 3 Pf., für 5 Sgr.,

verkauft, um damit zu räumen, Hermann Pfautsch, gr. Steinstraße Nr. 173, z. 3. auf dem Weihnachtsmarkt.

Lambertsnüsse à 3 1/2 Sgr.

- Große Maronen à 5 1/2 Sgr.
- Neue Schaalmandeln à 12 1/2 Sgr.
- Neue Traubenrosinen à 10 1/2 Sgr.
- Neue Catharinen-Pflaumen à 5 1/2 Sgr. empfiehlt

Carl Kramm.

Punsch- und Grog-Extract im Ganzen und Einzelnen empfiehlt schön und billigst C. J. Scharre am Markt.

Feinsten Jamaica- und ordinäre Rums empfiehlt von 10 1/2 Sgr bis 1 Rthl 10 1/2 Sgr à Quart. Bei Bedarf desselben verkaufe ich feinsten (Rafinad) Zucker mit 5 1/2 Sgr à Pfund. C. J. Scharre.

Lippert u. Schmidt in Halle

empfehlen als Weihnachtsgeschenke für Erwachsene:

Pouillet-Müller Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Zweite umgearbeitete und vermehrte Auflage. 2 Bände mit gegen 1200 in den Text gedruckten Holzschnitten und 2 color. Tafeln. Braunschweig 1814-45. gr. 8. (Ebenpreis 6 5/6 Rthl.) à 4 Rthl 10 1/2 Sgr.

Hogarth's sämtliche Werke. 71 Blatt mit erklärendem Texte. Leipzig. Fol. (Früherer Ladenpreis 18 Rthl. Herabges. Preis 6 Rthl.) à 2 Rthl.

Große saftreiche Mall. Citronen empfing eine frische Sendung, à St. 6, 8 und 10 A, in Duzenden und Hunderten billiger Bolze.

In der Palm'schen Verlagshandlung in Erlangen sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dinkel, W., Homilien über die Epistel-Perikopen auf die Tage des Herrn im kathol. Kirchenjahre. I. Band. gr. 8. geh. 1 Thlr. 4 gGr. od. 2 fl.

Fries, C., Die Schneewehen und die Mittel erstere unschädlich zu machen. In besonderer Beziehung zu den Eisenbahnanlagen, wissenschaftlich bearbeitet. Mit 10 Tafeln erläutert. gr. 8. geh. 12 gGr. od. 54 Kr.

Höfling, Dr. J. W. F., Das Sacrament der Taufe, nebst den anderen damit zusammenhängenden Akten der Initiation. Dogmatisch, historisch, liturgisch dargestellt. II. Band. gr. 8. 2 Thlr. 4 gGr. od. 3 fl. 36 Kr.

Rauch, Dr. A., Parlamentarisches Taschenbuch, enthaltend die Verfassungen von Nordamerika, Norwegen, Neapel, Toskana, Sardinien, Rom, Oesterreich, Belgien, der Schweiz, England, und den Entwurf einer deutschen Reichsverfassung. 2. Auflage. 12. geh. 12 gGr. od. 48 Kr.

Rosbach, Dr. J. J., Die Grundrichtungen in der Geschichte der Staatswissenschaft. gr. 8. geh. 8 gGr. od. 30 Kr.

Thümmel, Dr. A. R., Mexiko und die Mexikaner, in physischer, socialer und politischer Beziehung; ein vollständiges Gemälde des alten und neuen Mexiko mit Rücksicht auf die neueste Geschichte, nach deutschen, französischen, englischen und amerikanischen Quellen dargestellt. gr. 8. geh. 1 Thlr. 12 gGr. oder 2 fl. 30 Kr.

Thümmel, Dr. A. R., Neueste Geschichte der Republik Mexiko, von der Gründung des Freistaates bis zur Eroberung der mexikanischen Hauptstadt durch die Vereinigten Staaten. gr. 8. geh. 8 gGr. od. 30 Kr.

Frischen Schellfisch à 5 1/2 Sgr. empfiehlt C. H. Kisel.

Frische Colchester Mustern empfing C. H. Kisel.

~~~~~  
Den 3ten Feiertag, als den 27. December, Ball, wozu ergebenst einladet Leopold in Schwittersdorf.  
~~~~~

Englische Baumwolle, 3-, 4-, 6-, 8- u. 10-bräh., von vorzüglicher Qualität, erhielt ich so eben und empfehle ich dieselbe in halben Pfund-Paqueten gepackt zu Weihnachtsgeschenken passend zu billigsten Preisen. Friedrich Arnold.

Räucherbalsam, à Fl. 2 1/2 Sgr., empfiehlt F. A. Hering.

Ballkränze,

Cotillon-Bouquets und Orden empfiehlt in Auswahl F. W. Norkel.

Solinger Hirschfänger u. Kinderfäbel mit Lederkoppel, ganz elegant, empfing so eben F. W. Norkel.

Schlittschuhe,

mit und ohne Riemen, empfehlen zur Auswahl F. W. Norkel, Ferd. Norkel.

Kiefern-Auction.

300 Stück Brett- und Bausträmme sollen auf dem Schlage Raundorf

Donnerstag den 4. Januar k. J. Vormittags von 10 Uhr an

meistbietend verkauft werden. Bei der Festsetzung ist der 4te Theil des Kaufgeldes anzuzahlen. Die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Burgkennitz, den 15. Decbr. 1818. Der Förster Romanus.

Die Jagd des Rittergutes Reibeburg ist verpachtet und wird hiermit Jeder vor Jagdsiebel gewarnt.

Hachenberger.

~ Zum dritten Weihnachtsfeiertag ladet zum Ball ganz ergebenst ein Großmann in Karlsfeld.

Ein Förster und ein Gärtner finden Stellung durch A. Kuckenburger.

Das willkürliche Jagden auf fremdem Grund und Boden im Löbejüner Gebiet wird bei Vermählung sofortiger Anzeige zur Einleitung desfallsiger Untersuchung hiedurch untersagt.

Löbejün, d. 20. December 1818.

Mehre Grundbesitzer.

Dietrich, Bandagist, Leipzigerstraße, empfiehlt Bandagen jeder Art.

Große Steinstraße Nr. 176 ist ein geräumiger trockner Keller, für einen Dbit- oder Victualien-Handel besonders tauglich, zu vermithen.

3000, 1500, 1000, 600, 500, 300 und 200 Rthl sind auszulieben durch den Secretair Kriest, gr. Klausstraße Nr. 896.

An die gutgesinnten Bürger in Delitzsch.
An Herrn Bornschein und Herrn Haacke zu Kölsa.
An mehrere Landbewohner des Delitzscher Kreises.

K. — und Bornschein zankten sich

In der Zeitung um die Wette:

Wer am meisten Weisheit hätte?

Keiner siegte, keiner wich;

Bald vereinigte man sich,

Daß der Landrath, wenn Er wollte,

Ihren Streit entscheiden sollte.

Dieser sprach: nehmt mir's nicht krumm,

Ihr seid alle Beide klug.

Theater-Anzeige.

Einem hochgeehrten Publikum in Halle und der Umgegend macht der Unterzeichnete die ergebene Anzeige, daß er das hiesige Theater Montag den 25. December mit einem Prolog und dem Pfarrherrn, Original-Schauspiel in 5 Akten von Ch. Birch-Pfeifer, eröffnen wird.

Durch eine stete Abwechslung im Repertoire, durch Vorführung der neuesten Erscheinungen im Gebiete der Oper, des Schau- und Lustspiels, so wie durch ein gerundetes Ensemble wird sich derselbe bestreben, das Vertrauen der hochgeehrten Theaterbesucher und mit demselben zugleich Gönner und Wohlwollen zu erwerben.

Außer den engagirten Mitgliedern, die durch ihr Talent und wahren Eifer für die Kunst sich empfehlen werden, sind bereits zwei Gäste: Fräulein Massy aus Wien und Fräulein Haase aus Breslau, für einen Cyclus von Vorstellungen gewonnen und mit den eminentesten Talenten der umliegenden Hauptstädte Unterhandlungen auf Gastspiele eingeleitet; wie überhaupt Alles geschehen soll, um den gewiß billigen Wünschen der verehrten Theaterfreunde entgegen zu kommen.

Fern von allen großartigen Versprechungen, empfiehlt sich der Unterzeichnete vielmehr der freundlichen Rücksicht mit der ergebenden Bitte, sein schwieriges Unternehmen geneigtst zu unterstützen.

Hochachtungsvoll ergebenst

Halle, d. 21. December 1848.

E. W. Bredow,
Theater-Director.

An den Herrn Pastor Hildenhagen zu Quetz, auf das Inserat des Hrn. v. Belthheim in der Weil. zu Nr. 268 d. Bl.

Lassen Sie sich nicht irren, hochverehrter Herr Pastor, wenn auch der Herr von Belthheim, der, als im Frühlinge dieses Jahres die Flur in neuer Frische ergrünte, in Ihrem freundschaftlichen Verein dem Volke die aufgegangene Sonne der Freiheit verkündete und dessen Hoffnungen auf eine bessere Zukunft durch kräftige Ansprache belebte, jetzt, wo durch herbliche Stürme das im Lenz getriebene Laub vom Baume fällt, ich sage, wenn jetzt jener Herr Sie in dem gedachten Inserat verdammt. —

Die Handlungen der National-Versammlung sind nach deren Auflösung der Geschichte anheimgefallen. Diese hat ihr Urtheil über die Herren »von« gesprochen, welche durch ihre diplomatischen Verhandlungen zuletzt das verhängnisvolle Jahr 1806 über Preußen herbeiführten; sie hat die Feldherren gerichtet, welche im Dünkel ihrer Feldherrntalente die Tage von Jena und Auerstädt bereiteten; sie hat die Herren von Müllendorf, v. Kleist, v. Romberg, v. Jürgelstein, v. Schöler, v. Lecocq gerichtet, die feig die ihnen anvertrauten Wäffen des Landes dem Feinde übergaben; sie wird auch Sie und die Männer rüch rüchten, welche ihren Grundsätzen getreu heldenmüthig nicht eine republikanische, wie wir von ihnen überzeugt sind, sondern die in den Märztagen versprochene constitutionelle Verfassung dem Volke zu erstreben bemüht waren. —

Sie, hochgeehrter Herr Pastor, und Ihre Gesinnungsgenossen werden durch das Bewußtsein treuer Pflichterfüllung gestärkt, allen Verächtigungen und Anfeindungen ruhig die Stirn zu bieten. —

Brehna, den 20. December 1848.

Im Namen mehrerer Ihrer Freunde:
L.

Fetten ger. Rhein- und Weser-Nachs empfing Carl Kramm.

Den 2. und 3. Weihnachts-Ferttag la-
bet zum Ball auf dem Rothen Haus gang
ergebenst ein
Herz.

4000, 2000, 1500, 1000, 500, 250
Rth sind auszuleihen durch den Actuar
Danker, Schmeerstraße Nr. 480.

Gebauer'sche Buchdruckerei.

Anzeige.

Montag den 25., Dienstag den 26. und
Mittwoch den 27. December

Militair-Concert im Thüringer Eisenbahnhof- Saale.

Buchbinder, Musikmeister.

Schlittschuhe

mit und ohne Riemen empfehle
ich mit dem Bemerken, daß sich
solche durch schönere Façons und
gute Verstählung gegen früher
auszeichnen. E. P. Heynemann.

Täglich frischer Weinmost im Victua-
lien-Keller Leipzigerstraße Nr. 222.

Ein altes Material-Geschäft in bester
Lage der Stadt soll baldigst verpachtet wer-
den. Halle, Strohhof Nr. 2053.

Es sind gestern Nachmittag auf dem We-
ge von der gr. Steinstraße über den Markt
nach der Leipziger Straße zwei Köthensche
Kammerscheine, jeder über 25 Rth lautend,
welche nur für den darin genannten Inhaber
einen Werth haben, von einem armen Boten
verloren worden. Es wird gebeten, solche in
der Expedition des Couriers gegen eine Be-
lohnung abzugeben.

Rathskeller.

Heute, Sonnabend, sowie den 1. und
2. Feiertag musikalische Abendunterhaltung.

Bad Wittekind.

Morgen, Sonntag, sowie den 1. und
2. Feiertag, Nachmittags von 3 Uhr an,
musikalische Unterhaltung.

In der Extra-Beilage zu Nr. 293 des
Couriers ist ein Aufsatz »über die Verfas-
sung und die bevorstehenden Wahlen« ab-
gedruckt, für dessen Verfaßer Einige mich
halten. Ich erkläre hiermit, daß jener
Aufsatz nicht von mir herrührt.

Zörbig, den 21. December 1848.

Heine.

Obiges bescheinigt hierdurch
die Redaction des Couriers.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung
meiner Frau, Rosalie geborne Guts-
muths, von einem gesunden Knaben zeige
ich Freunden und Verwandten hierdurch
ergebenst an.

Halle a/S., den 21. December 1848.
Hermann Pröpper.